



Eltern und Erziehungsberechtigte aller Jahrgänge

Schulleiter
Michael Schmitt
Durchwahl: 02406/9857-28
schmitt.michael@europaschuleherzogenrath.de

05.08.2020

Schulstart unter besonderen Hygienebedingungen – wichtige Informationen

Liebe Eltern,

ich beginne diesen Brief an Sie mit einer guten Nachricht: Wir beginnen das Schuljahr mit Unterricht nach Plan, d.h. in der gewohnten Form von Klassen- und Kursunterricht mit allen Differenzierungen, Arbeitsgemeinschaften, etc. Diese Gewissheit haben wir seit zwei Tagen, da am 3.07.2020 der Erlass dazu (und die entsprechende Pressekonferenz unserer Schulministerin Gebauer) an die Schulen gesendet wurde.

Allerdings haben wir einige strenge Auflagen zu den Hygienebedingungen umzusetzen. Die wohl wichtigste ist die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken auch im Unterricht. Die Schulen haben darauf zu achten, dass diese Pflicht eingehalten wird. Die Maskenpflicht gilt im Übrigen auch für alle anderen Personen, die das Schulgelände und das Gebäude betreten. Bei Verstößen gegen die Maskenpflicht werden nach einmaliger Aufforderung die Personalien an das Ordnungsamt der Stadt Herzogenrath weitergegeben.

Weitere Bestimmungen betreffen Ein- und Ausgänge. Hier gibt es klare Vorgaben, wo die Schule betreten werden darf und über welche Türen die Schule verlassen werden muss. Zudem gilt auf den Fluren grundsätzlich, dass man sich in Laufrichtung rechts hält. All dies und weitere Bestimmungen werden mit Ihrem Kind besprochen und eingeübt. Die schon üblichen Vorschriften (Hände waschen, etc.) gelten nach wie vor. Bitte bereiten Sie Ihr Kind schon einmal darauf vor.

Es gilt grundsätzlich Präsenzpflicht. Sollte ihr Kind an einer schweren Vorerkrankung leiden, aufgrund derer Ihr Hausarzt bestätigt, dass Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, müssen Sie uns dies unter Angabe der Gründe vorlegen. Das Lernen auf Distanz wird also die absolute Ausnahme sein. Alle Leistungen, die hier nicht erbracht werden, müssen in eine Beurteilung einfließen. Im Übrigen muss Ihr betroffenes Kind z.B. zu Klassenarbeiten (in einem gesonderten Raum) erscheinen.

Falls Sie in einem Haushalt mit vorerkrankten Angehörigen leben, kann Ihr Kind zukünftig nicht mehr vom Unterricht befreit werden. Hier sagt das Ministerium eindeutig, dass Sie selbst für eine Regelung in Ihrem Haushalt zuständig sind.

Sollte Ihr Kind Erkältungssymptome zeigen, bleibt es bitte Zuhause. Hierzu gehört auch ein Schnupfen; einzige Ausnahme hier: Allergiebedingte Symptome. Diese sollten Sie uns bitte schriftlich anzeigen.

Alle weiteren Bedingungen besprechen wir mit Ihnen an den Pflugschaftsabenden. Sorgen Sie also bitte dafür, dass Ihr Kind mit einer Schutzmaske ausgestattet am kommenden Mittwoch zum Unterricht erscheint.

Uns ist die besondere Herausforderung der kommenden Zeit mit dem Unterricht unter Normalbedingungen bewusst. Dies wird auch nur gelingen, wenn alle mitmachen und sich an die vorgegebenen Regeln halten. Ich bitte Sie daher dringend, dieses Anliegen mit Ihrem Kind zu besprechen.

Wir freuen uns über den Start in der nächsten Woche.
Mit freundlichen Grüßen


Michael Schmitt
(Schulleiter)